

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2014/063</b> freigegeben
--

Amt: 32 Ordnungsamt Verfasser: Herr Gerd Glöß	Datum: 28.10.2014
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.11.2014	nicht öffentlich
Stadtrat	04.12.2014	öffentlich

### **Betreff:**

5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

### **Sach- und Rechtslage:**

- Vorlage-Nr. 94/256, Beschluss-Nr. 022/95
- Vorlage-Nr. 97/132, Beschluss-Nr. 142/97
- Vorlage-Nr. 2000/127, Beschluss-Nr. 007/2001
- Vorlage-Nr. 2001/098, Beschluss-Nr. 138/2001
- Vorlage Nr. 2005/003, Beschluss-Nr. 009/2005
- Vorlage Nr. B 2008/032, Beschluss-Nr. 042/2008
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458)

Aufgrund steuerrechtlicher Änderungen und der Bedeutung der Anerkennung des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft soll die Feuerwehrentschädigungssatzung geändert werden.

Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeiten allgemein und in der Freiwilligen Feuerwehr im Besonderen sind auch neben dem tatsächlichen Zweck ein Maß der Anerkennung dieses Ehrenamtes. Das aktive Engagement in der Feuerwehr verlangt von den Kameradinnen und Kameraden neben der Einsatzfähigkeit ein hohes Maß an Zeiteinheiten für Organisation sowie die regelmäßigen Ausbildungs- und Übungsdienste. Gemäß der öffentlichen Diskussion bereitet es zahlreichen Gemeinden im Freistaat Sachsen zunehmend Schwierigkeiten, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten. Aus diesen Gründen sollen die Entschädigungsbeträge, welche zuletzt zum 1. Januar 2009 geändert wurden, erhöht werden. Gleichzeitig werden die bisher nach Zeiteinheit gewährten Entschädigungsleistungen aufgrund entgegenstehender fiskalischer Vorgaben grundsätzlich gestrichen und teilweise neu gefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend den vorgesehenen Erhöhungen der Entschädigungssätze ergeben sich voraussichtlich folgende jährliche Mehrausgaben:

## Entschädigungszahlungen

	<b>Jahr 2013</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Mehrbedarf</b>
gemäß § 2 Abs. 1 Bereitschaften	12.253,00 EUR	15.840,00 EUR	3.587,00 EUR
gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. a – h und Abs. 2 Aufwandsentschädigung Funktionsträger	8.478,00 EUR	10.008,00 EUR	1.530,00 EUR
gemäß § 4 Dienstteilnahmeentschädigung	6.340,00 EUR	10.200,00 EUR	3.860,00 EUR
	27.071,00 EUR	36.048,00 EUR	8.977,00 EUR

Der dargestellte Mittelbedarf ist bei der Haushaltsplanung erstmals ab dem Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung) gemäß der in der Anlage beigefügten Textfassung.**

Mättig  
Oberbürgermeister

### **Anlage:**

5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (Feuerwehrentschädigungssatzung)